Was ist Österreich wert, verteidigt zu werden?

Wehrbereitschaft, geistige Landesverteidigung und politische Verschiebungen in Europa

Wissenschaftlicher Essay · Überarbeitete, quellenkritisch dokumentierte Fassung · 27. Oktober 2026

Norbert Rieser

Abstract. Der Essay unterscheidet gemessene Befragungsantworten, daraus abgeleitete Einstellungen, mögliche Ursachen und normative Bewertungen. Er verbindet die empirische Debatte über bewaffnete Verteidigungsbereitschaft mit Artikel 9a B-VG und prüft die Aussagekraft einer aktuellen journalistischen Auswertung europäischer Wahldaten. Sämtliche verwendeten Webquellen sind im Literaturverzeichnis unmittelbar verlinkt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Die Tragweite einer Prozentzahl 3
2. Methodischer Maßstab: Vier strikt getrennte Aussageebenen 3
3. Verfassungsrecht: Der Schutzgegenstand der Landesverteidigung 3
4. Was Menschen schützen möchten 4
5. Geistige Landesverteidigung: Demokratische Mündigkeit als Sicherheitsressource 4
6. Politische Verschiebungen in Europa: Was die Daten zeigen 4
7. Forschungsbedarf und prüfbare Hypothesen 5
8. Schluss: Freiheit als Maßstab der Verteidigung 5
Anhang: Quellenkritik zur europäischen Wahldatenanalyse 5
A. Gegenstand und Herkunft der Angaben 5
B. Reichweite und Grenzen 5
C. Verhältnis zur Landesverteidigung 6
Literatur- und Quellenverzeichnis 6
Transparenz und urheberrechtlicher Hinweis 6

1. Einleitung: Die Tragweite einer Prozentzahl

Eine Zahl von ungefähr einem Drittel persönlich zur bewaffneten Verteidigung Bereiter kann eine öffentliche Debatte verdichten; sie darf diese Debatte nicht abschließen. Die amtlich dokumentierte Ipsos-Befragung 2025 weist 32 Prozent „Ja“ oder „Eher ja“ aus; 60 Prozent antworteten „Eher nein“ oder „Nein“, acht Prozent entfielen auf Unentschlossene beziehungsweise fehlende Antworten. Die Frage bezog sich ausdrücklich auf einen militärischen Angriff und die persönliche Verteidigung „mit der Waffe“. [1]

Eine solche Antwort misst weder die gesamte Verbundenheit mit Österreich noch die Zustimmung zu zivilem Schutz, demokratischer Selbstbehauptung oder staatlicher Landesverteidigung insgesamt. Wer diese Ebenen gleichsetzt, überdehnt den Befund.

2. Methodischer Maßstab: Vier strikt getrennte Aussageebenen

Erste Ebene – empirischer Befund. Dokumentiert wird, was Befragte unter bestimmten Erhebungsbedingungen tatsächlich antworteten. Aussagekraft und Übertragbarkeit hängen vom exakten Wortlaut, den Antwortmöglichkeiten, der Stichprobenauswahl, der Gewichtung und der statistischen Unsicherheit ab. Die BMLV-Erhebung 2025 nennt für die betreffende Frage eine Basis von 1.500 Befragten. [1]

Zweite Ebene – inhaltliche Interpretation. Die Antworten können Hinweise auf Einstellungen und erklärte Handlungsabsichten geben. Sie belegen weder das Verhalten in einer realen Kriegslage noch ohne weitere Fragen die Motive einer Ablehnung. Persönliche Kampfbereitschaft, Zustimmung zur militärischen Verteidigung und zivile Hilfsbereitschaft bleiben getrennte Merkmale.

Dritte Ebene – ursächliche Erklärung. Ob Vertrauen, Gewissensüberzeugungen, wahrgenommene Bedrohungen oder persönliche Lebensumstände die Antworten beeinflussen, muss eigenständig untersucht werden. Auch ein statistisch gesicherter Zusammenhang weist ohne geeignetes Forschungsdesign noch keine Ursache nach.

Vierte Ebene – politische und ethische Bewertung. Die Entscheidung, welche staatlichen Maßnahmen gerechtfertigt, erforderlich und verhältnismäßig sind, verlangt eigenständige rechtliche und normative Argumente. Sie folgt nicht automatisch aus einer Umfragezahl.

Methodische Folgerung: Zwischen Befund, Interpretation, Erklärung und Bewertung soll kein unbegründeter Übergang stattfinden. Vergleichbare Prozentwerte setzen zudem hinreichend übereinstimmende Fragen, Stichproben und Erhebungsverfahren voraus.

3. Verfassungsrecht: Der Schutzgegenstand der Landesverteidigung

Artikel 9a B-VG verpflichtet die umfassende Landesverteidigung zum Schutz der äußeren Unabhängigkeit, des Bundesgebietes, der verfassungsmäßigen Einrichtungen und der demokratischen Freiheiten der Einwohner. Er unterscheidet ausdrücklich militärische, geistige, zivile und wirtschaftliche Landesverteidigung. Die Bestimmung sieht zudem Wehrpflicht und die Möglichkeit eines Ersatzdienstes bei anerkannter Gewissensverweigerung vor. [2]

Das verfassungsrechtliche Schutzgut reicht folglich über Grenzen und militärische Einrichtungen hinaus. Es umfasst eine freiheitliche Ordnung, in der Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher politischer Überzeugungen gleiche Rechte beanspruchen können.

4. Was Menschen schützen möchten

Heimat kann sich in familiären Bindungen, regionalen Landschaften, vertrauten Institutionen und einer verlässlichen Nachbarschaft verkörpern. Andere Menschen betonen politische Selbstbestimmung, Menschenwürde, soziale Sicherheit und die Freiheit, staatliche Entscheidungen öffentlich zu kritisieren. Diese Motive sind analytisch verschieden und können sich ergänzen.

Die vorliegenden Angaben zur persönlichen Waffenbereitschaft erlauben keine verlässliche Rangfolge solcher Schutzmotive für die Gesamtbevölkerung. Dazu wären ausdrücklich formulierte, getrennt ausgewertete Fragen erforderlich. Die leitende Forschungsfrage lautet deshalb: Welche konkreten Güter würden Menschen mit welchen Mitteln und unter welchen Bedingungen schützen?

5. Geistige Landesverteidigung: Demokratische Mündigkeit als Sicherheitsressource

Das Bildungsministerium ordnet die geistige Landesverteidigung der politischen Bildung zu. Es hebt demokratische Werthaltungen, Grund- und Menschenrechte, Neutralität, staatliche Souveränität und die kritische Auseinandersetzung mit Feindbildern und Desinformation hervor. [3]

Hieraus folgt kein Auftrag zur weltanschaulichen Gleichförmigkeit. Eine demokratisch legitimierte geistige Landesverteidigung stärkt vielmehr historisches Bewusstsein, Quellenkritik, Urteilskraft und die Fähigkeit, widerstreitende Interessen rechtsstaatlich auszutragen. Sie muss auch staatliche Entscheidungen prüfbar und kritisierbar halten.

Die bildungspolitische Zielsetzung ist von einer nachgewiesenen Wirkung zu unterscheiden: Dass politische Bildung Verteidigungsbereitschaft oder institutionelles Vertrauen messbar erhöht, lässt sich aus einer programmatischen Beschreibung allein nicht folgern. Entsprechende Wirkungen bedürfen gesonderter Evaluation. [3][4]

6. Politische Verschiebungen in Europa: Was Daten zeigen

Michael Matzenbergers STANDARD-Datenanalyse vom 27. Oktober 2026 kombiniert die allgemeinen Links-Rechts-Einstufungen politischer Parteien aus der Chapel Hill Expert Survey mit den Stimmenzahlen nationaler Parlamentswahlen. Die journalistische Auswertung beschreibt eine Verschiebung des aggregierten europäischen Wahlmittelwerts nach rechts; der jüngste berücksichtigte Wert von 2024 liegt nach ihrer eigenen Einteilung weiterhin knapp innerhalb der politischen Mitte. [5]

Die Chapel Hill Expert Survey erhebt Experteneinschätzungen zu Parteipositionen. Die Erhebungswelle 2024 umfasste 609 Fachleute, 279 Parteien und 31 Länder; die zugehörige wissenschaftliche Veröffentlichung erschien 2025. [6][7]

Die Zuordnung einer Parteiposition zu allen Stimmen dieser Partei beschreibt ein Wahlergebnis, nicht die individuellen Überzeugungen sämtlicher Wähler. Die Addition vieler Wahlen erfasst Stimmen, nicht verschiedene Personen. Aus der beobachteten Rechtsverschiebung folgt weder eine bestimmte Haltung

zu demokratischen Grundrechten noch eine bestimmte persönliche Kampfbereitschaft. Diese Zusammenhänge wären gesondert zu erheben.

Der Ausdruck „rechts“ ist eine politikwissenschaftliche Positionsbeschreibung, kein eigenständiger Beweis für Verfassungsfeindlichkeit. Entscheidend wären konkrete Einstellungen zu Gewalt, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenrechten und demokratischen Verfahren.

7. Forschungsbedarf und prüfbare Hypothesen

Eine tragfähige Folgestudie sollte mehrere Angriffsszenarien vorgeben und politische Zustimmung, persönliche Kampfbereitschaft sowie zivile Unterstützungsformen unabhängig voneinander erfassen. Zusätzlich wären gesundheitliche und familiäre Handlungsmöglichkeiten, militärische Erfahrung, Gewissensgründe, institutionelles Vertrauen und die Bedeutung demokratischer Schutzgüter zu erheben.

Als Hypothesen kämen beispielsweise Zusammenhänge zwischen Vertrauen und Verteidigungsbereitschaft oder zwischen politischer Bildung und der Kenntnis verfassungsmäßiger Schutzgüter infrage. Diese Annahmen sind Forschungsfragen, keine im vorliegenden Essay nachgewiesenen Tatsachen.

8. Schluss: Freiheit als Maßstab der Verteidigung

Die österreichische Verteidigungsdebatte gewinnt an Genauigkeit, wenn sie nicht nur nach der Zahl möglicher Kämpfer fragt. Sie muss ebenso ermitteln, was die Bevölkerung bewahren möchte, welche Formen verantwortlichen Handelns sie für möglich hält und unter welchen rechtlichen Voraussetzungen Schutzmaßnahmen legitim erscheinen.

Geistige Landesverteidigung verdient ihren demokratischen Namen, wenn sie Menschen befähigt, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit informiert zu beurteilen, abweichende Überzeugungen zu achten und öffentliche Macht kritisch zu kontrollieren. Eine Republik verteidigt ihre demokratische Substanz nur dann glaubwürdig, wenn sie die Grundrechte auch im Namen ihrer Sicherheit ernst nimmt.

Anhang: Quellenkritik zur europäischen Wahldatenanalyse

A. Gegenstand und Herkunft der Angaben

Die Aussagen zur europäischen Rechtsverschiebung stammen aus der journalistischen Datenanalyse von Michael Matzenberger (DER STANDARD, 27.10.2026). Der Artikel stützt seine Parteipositionen auf CHES und verbindet sie mit Wahlstimmen. Die vorliegende Darstellung übernimmt weder die Grafiken noch längere Textpassagen. [5][6]

B. Reichweite und Grenzen

Die eindimensionale Links-Rechts-Skala reduziert komplexe politische Programme. Eine nach Parteipositionen gewichtete Stimmenverteilung erlaubt keine unmittelbare Aussage über individuelle Motive. Die Auswertung berücksichtigt nicht alle jüngsten nationalen Wahlen. Das in der journalistischen Darstellung genannte Aggregat von über 1,6 Milliarden Stimmen bezeichnet kumulierte Wahlstimmen über viele Jahre und keine Anzahl verschiedener Wähler. [5]

C. Verhältnis zur Landesverteidigung

Ein empirischer Zusammenhang zwischen der beschriebenen Verschiebung und Österreichs persönlicher bewaffneter Verteidigungsbereitschaft wird durch die herangezogenen Quellen nicht belegt. Jede weitergehende Deutung wäre eine gesondert zu prüfende Hypothese.

Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] Bundesministerium für Landesverteidigung / Ipsos (2025): Österreichische Sicherheitspolitik im Trend. Befragung 2025, Frage F16. Direkt zur Quelle

[2] Republik Österreich: Bundes-Verfassungsgesetz, Artikel 9a (konsolidierte Fassung, RIS). Direkt zur Quelle

[3] Bundesministerium für Bildung: Geistige Landesverteidigung. Fachinformation und Unterrichtsbezüge. Direkt zur Quelle

[4] Bundesministerium für Bildung: Politische Bildung. Grundsätze und Kompetenzorientierung. Direkt zur Quelle

[5] Matzenberger, Michael (2026): Europa wählt so rechts wie seit Jahrzehnten nicht. DER STANDARD, 27. Oktober 2026. Direkt zur Quelle

[6] Chapel Hill Expert Survey: CHES-Europe, Erhebungswelle 2024, Datensätze, Fragebogen und Codebuch. Direkt zur Quelle

[7] Rovny, Jan et al. (2025): The 2024 Chapel Hill Expert Survey on political party positioning in Europe: Twenty-five years of party positional data. Electoral Studies 97, DOI: 10.1016/j.electstud.2025.102981. Direkt zur Quelle

Transparenz und urheberrechtlicher Hinweis

Die Quelle [5] wird als journalistische Sekundärauswertung bezeichnet; eine eigene Replikation der zugrunde liegenden Stimmenaggregation erfolgte nicht. Für CHES werden deshalb zusätzlich der originale Datensatz und die Fachpublikation [6–7] genannt. Die im Essay formulierten normativen Schlussfolgerungen sind als eigene Argumentation kenntlich gemacht. Es werden keine fremden Abbildungen reproduziert. Die Verlinkung dient der Nachprüfbarkeit und erteilt keine weitergehenden Nutzungsrechte an den verlinkten Werken.

Diese Ausführungen verstehen sich als persönlicher Beitrag zum Nachdenken und Dialog über unsere Geschichte und Gegenwart. Und möchte unterschiedliche Sichtweisen achten, das gegenseitige Verständnis fördern und zu einem Gespräch in guter Nachbarschaft einladen.

Von der Umfragezahl zur politischen Verantwortung

Die vier wissenschaftlichen Aussageebenen im Überblick

Was wird erhoben? Was lässt sich daraus ableiten? Warum bestehen diese Einstellungen? Welche Bedeutung haben sie?

1 Empirischer Befund

Was wurde tatsächlich erhoben?



- Genauer Wortlaut der Fragen
- Vorgaben Antwortmöglichkeiten
- Auswahl und Zusammensetzung der Stichprobe
- Repräsentativität
- Statistische Unsicherheit (z. B. Fehlertoleranzen)

Diese Ebene beschreibt ausschließlich die dokumentierten **Antworten der Befragten** unter den jeweiligen Erhebungsbedingungen.

Aussagegrenzen

- Gilt nur für die befragte Gruppe
- Abhängig von Formulierung und Kontext der Frage
- Keine Aussage über unausgesprochene Motive oder tatsächliches Verhalten

2 Inhaltliche Interpretation

Was lässt sich daraus ableiten?



- Politische Einstellungen
- Erklärte Handlungsabsichten
- Unterschiedliche Formen der Bereitschaft (z. B. bewaffnete Verteidigung, zivile Unterstützung)
- Differenzierte Analyse nach Bevölkerungsgruppen (z. B. Alter, Geschlecht, Bildung)

Diese Ebene interpretiert die Antworten und zeigt, welche Einstellungen und Absichten die erhobenen Daten erkennen lassen.

Aussagegrenzen

- Geäußerte Absichten ≠ tatsächliches Verhalten
- Keine sichere Aussage über dauerhafte Überzeugungen
- Keine vollständige Erfassung der individuellen Gründe

3 Ursächliche Erklärung

Warum bestehen diese Einstellungen?



- Mögliche Einflussfaktoren (z. B. Heimatverbundenheit, Bedrohungswahrnehmung, Vertrauen in staatliche Institutionen)
- Theoretische Erklärungsansätze
- Zusätzliche empirische Untersuchungen (z. B. Längsschnittdaten, qualitative Studien)
- Prüfung alternativer Erklärungen

Diese Ebene untersucht die Bedingungen und Ursachen der festgestellten Einstellungen.

Aussagegrenzen

- Statistische Zusammenhänge beweisen keine Kausalität
- Ursachenbehauptungen erfordern zusätzliche Belege
- Einflüsse können vielfältig und wechselseitig sein
- Keine einfachen Monokausalerklärungen

4 Politische und ethische Bewertung

Welche Bedeutung haben die Ergebnisse?



- Folgerungen für die Landesverteidigung
- Implikationen für demokratische Bildung
- Gesellschaftliche Verantwortung
- Einordnung im verfassungsrechtlichen, politischen und ethischen Kontext
- Abwägung von Chancen, Risiken und Zielkonflikten

Diese Ebene beurteilt, welche Bedeutung die erhobenen und interpretierten Ergebnisse für Politik, Gesellschaft und Ethik haben.

Aussagegrenzen

- Keine unmittelbare Ableitung aus Prozentzahlen
- Erfordert eigenständige normative Begründung
- Abhängig von politischen, rechtlichen und ethischen Maßstäben
- Unterschiedliche, begründbare Bewertungen möglich

Methodischer Grundsatz

Ein erhobener Befund ist noch keine umfassende Beschreibung einer Einstellung. → **Eine festgestellte Einstellung erklärt noch nicht ihre Ursachen.** → **Selbst eine gesicherte Ursache begründet für sich allein noch keine politische oder ethische Forderung.** → **Jeder Übergang zwischen diesen vier Ebenen verlangt eine eigenständige, nachvollziehbare Begründung.**